



**Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg, Fachbereich 6, hier: B61 Stadtplanung aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:**

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch NDSG enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Bauleitplanung erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO. Ihr zuständiger Bereich 61: Stadtplanung, ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach folgenden Rechtsgrundlagen: §§1 ff. BauGB, NKomVG. Die Hansestadt übt Ihre kommunale Planungshoheit gem. § 1 BauGB zur Durchführung der Stadtentwicklung in Form von Bauleitplanverfahren aus. Für die Erfüllung der Aufgaben der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Im Rahmen allgemeiner oder planungsrechtlicher Anfragen benötigen wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zur Bearbeitung und Beantwortung dieser. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann es dazu kommen, dass die Hansestadt Lüneburg, Fachbereich 6 Stadtentwicklung, Bereich 61 Stadtplanung- Ihr Anliegen nicht weiterverarbeiten kann. Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Zur Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung werden personenbezogene Daten dauerhaft gespeichert. Dies ist erforderlich, da auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage, ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen inzi-denten Prüfung sein kann. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Innerhalb der vorstehend genannten Frist(en) besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Bedarf:

- innerhalb der Stadtverwaltung,
- an die Ausschüsse und Ortsräte zur Beratung und Entscheidung,
- an die Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln,
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit
- und im Auftrag der Stadt handelnde Dritte, welche in die Durchführung des Verfahrens eingebunden sind

weitergeleitet.

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Fachbereich 6, Bereich 61, folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

### **Kontaktdaten/Adressen**

#### **Verantwortlicher:**

Hansestadt Lüneburg  
Fachbereich 6, Bereich 61  
Postfach 2540  
21315 Lüneburg  
Telefon: 04131 309- 3430

#### **Behördlicher Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Lüneburg  
Landkreis Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: 04131 261756  
E-Mail: [datenschutz@landkreis.lueneburg.de](mailto:datenschutz@landkreis.lueneburg.de)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

#### **Landesdatenschutzbeauftragte:**

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover  
Telefon: 0511 12-4500  
E-Mail: [poststelle@ld.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ld.niedersachsen.de)